

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **12 (1867)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 5. Januar 1867.

N. 1.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, S. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Zum neuen Jahre.

Es ist eine vielen lästige und doch im Grund schöne Sitte, daß man sich beim Jahresanfang überall mit wohlwollenden Wünschen begrüßt. Werden doch manche Herzen einander näher gebracht, wenn sie sich frisch und frei in's Auge schauen und sich gegenseitig ihre Glückwünsche darbringen, und stehen den Wünschen, wenn sie nicht bloß gedanklos gesprochene Worte sein sollen, Aufmunterung und freundliche Mahnung einerseits und eigene Entschlüsse anderseits so nahe! Beginne darum auch die schweizerische Lehrerzeitung ihren 12. Jahrgang mit aufrichtigen Wünschen!

Unsere Wünsche gelten allem, was Mensch heißt und ein menschlich Antlitz trägt. Die Menschen könnten glücklicher sein, als sie wirklich sind. Unwissenheit und Aberglauben, niedere Begierden und Leidenschaften, gemeiner Sinn und selbstsüchtiges Streben fordern noch immer so viele Opfer. So vieles sollte noch besser werden, und daß es geschehe, dazu können auch die Lehrer der Jugend das Ihrige beitragen. Sie ist freilich ein langsamer Schüler, diese Menschheit; dennoch sagt uns ein unbefangener Blick auf die Geschichte der Jahrtausende, daß sie vorwärts schreitet. Und das Mittel dazu ist die Verbreitung jenes Gottesreiches der Wahrheit und der Liebe, das den Menschen dem Ziele der Vollkommenheit und Beseligung entgegenführt. Daß es mehr und mehr zu uns komme, dieses Gottesreich, und eine Macht in uns werde, sei der erste unserer Wünsche beim Jahreswechsel.

Unsere Wünsche gelten dem Vaterland. Ein schöner Theil der Mutter Erde bildet unser Vater-

land. Die Wunder seiner großartigen und herrlichen Natur, die freien Institutionen und die ruhmvolle Geschichte seiner Bewohner machen es jedem Schweizer lieb und theuer. Ein herrliches Blatt dieser Geschichte bilden die beiden letzten Dezennien. Wir erfreuen uns mancher Güter, für welche andere Völker noch vergeblich ihre ersten Opfer gebracht. Daß sie uns erhalten bleiben, diese köstlichen Güter, und rein und unbefleckt auf unsere Enkel übergehen! Daß wir uns nicht einschläfern lassen durch den Gedanken an den Ruhm unserer Väter, daß wir das anvertraute Erbe treu bewahren durch eigene Wachsamkeit und edle Mannesthat! Der Monarchie um uns her ist die Republik so oft noch ein Dorn im Auge. Die Theorie, daß die kleinen Staaten sich überlebt haben und zur besondern Fortexistenz keine Berechtigung in sich tragen, das Prinzip der Nationalitäten und der natürlichen Grenzen bedrohen die Integrität unsers Gebietes. An Vorwänden zum Streite ist der Wolf nie verlegen, der das Lamm einmal verschlingen will. Aber gefährlicher noch als der mächtige äußere wird leicht der innere Feind, für ein Volk wie für den einzelnen Menschen. Und gerade die Zeit der äußern Ruhe und des Glückes ruft leicht diesen gefährlichsten Feind in die Schranken. „Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.“ Möge unser Volk, mögen seine Führer nie vergessen, nie der blinden Leidenschaft, dem herzlosen Ehrgeiz, dem niedrigen Eigennutz zum Opfer bringen, was zu unserm wahren Frieden dient! Dem theuren Vaterlande unsere innigen Segenswünsche und feierlichen Gelübde am ersten Morgen des Jahres!

Unsere Wünsche gelten der Schule. Wir vergessen nicht, daß sie nur ein Glied ist neben andern

Gliedern. Staat und Kirche, Haus und Schule arbeiten zusammen am großen Bau der Menschheit und des Vaterlandes. Keine andere Wirksamkeit wollen wir mißkennen, aber auch die Bedeutung der Schule lassen wir uns nicht gering schätzen. Mag es Uebertreibung enthalten, jenes Wort: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft,“ immerhin trägt die Schule wesentlich bei zu dem Lebensgang eines Menschen, zu der Wohlfahrt eines Volkes. „Kein verdienstlicher Werk,“ hat ein großer Mann gesagt, „als wenn Einer das junge Volk treulich zucht und unterrichtet!“ Und an einem andern Ort: „Wenn ich von meinem Amte ablassen könnte, so möchte ich nichts lieber als Schulmeister oder Knabenlehrer sein.“ Wenn man zurück denkt, wie's vor 30—40 Jahren in so vielen unserer Schulen aussah, so mag man billig staunen, was in wenigen Dezennien möglich geworden und wie der schwache, schüchterne Knabe inzwischen zum muthigen, kräftigen Jüngling herangewachsen. Aber noch ist die Schule nicht, was sie sein sollte und werden könnte. Noch bedarf sie weiterer Entwicklung und Ausbildung. Noch sollte sie praktischer werden und fruchtbarer für's Leben, sollte mehr noch leisten für die leibliche und geistige und sittlich-religiöse Ausbildung der heranwachsenden Generation. Möge auch das neue Jahr einen Schritt weiter diesem schönen und hohen Ziele entgegenführen!

Unsere Wünsche gelten den Lehrern und dem Lehrervereine. Gesetze und Verordnungen, Lehrmittel und Apparate, Unterrichts- und Lektionspläne sind von hoher Bedeutung für das Gedeihen der Schule; aber sie sind noch nicht das Wichtigste. Sie bleiben wirkungslos und todt, wenn sie nicht Kraft und Leben erhalten durch die Persönlichkeit des Lehrers. Ein einsichtiger, gewissenhafter und berufsfreudiger Lehrer wird selbst mit schlechten Lehrmitteln heilsamer wirken, als ein schlechter Lehrer mit den besten Lehrmitteln und Unterrichtsplänen. Bei den oft ärgerlichen Lehrmittelstreitigkeiten scheint das noch zu oft übersehen zu werden. Was vor allem der Schule noth thut, das sind tüchtige Lehrer. Eine gebiegene Bildung, an der auch nach dem Austritt aus dem Seminar unablässig weiter gearbeitet wird, praktische Tüchtigkeit und charakterfestes Benehmen, das Achtung einflößt, das ist's, was der Schule frommt und was zur Hebung des Lehrerstandes, auch zur Verbesserung seiner äußern Lage am meisten beiträgt. Das verschafft dem Lehrer einen festen, sichern Boden, das

gewinnt ihm die Achtung und Anerkennung des Volkes, das sichert ihm mehr und mehr auch die gebührende Lebensstellung und wird allmählig den Widerstand zu brechen vermögen, den Unverstand oder Uebelwollen noch da und dort seinem Wirken entgegenstellt. Aber Eines muß noch hinzukommen: treues, kollegialisches Zusammenhalten. Eintracht macht stark, und der Gesammtheit gelingt, was der Einzelne für sich allein nicht vermag. Darum unsere herzlichsten Wünsche dem Gedeihen der engern und weitem Lehrerkonferenzen, insbesondere auch dem allgemeinen schweizerischen Lehrerverein. Möge er sich kräftig weiter entwickeln und eine segensreiche Rückwirkung ausüben auf das Vereinsleben und die pädagogische Wirksamkeit in den kantonalen Kreisen!

Endlich haben wir auch einen Wunsch auf dem Herzen für das „Vereinsorgan.“ Gegenüber der Aufgabe der ganzen Schule und der Lehrerschaft, gegenüber der Aufgabe des Vaterlandes und der gesammten Menschheit erscheint eine solche pädagogische Wochenschrift von verschwindend kleiner Bedeutung; ja selbst gegenüber der anderweitigen Thätigkeit der Presse muß sich eine schweizerische Lehrerzeitung eines engen Wirkungskreises und beschränkten Einflusses bescheiden. Und doch ist auch sie ein Mädchen in dem großen Uhrwerk, das den bedeutungsvollen Stundenzeiger der Zivilisation unablässig vorwärts treibt; doch füllt auch sie eine Lücke aus und hat ihre Bedeutung für die Lehrerschaft und die Schule unsers Vaterlandes. Wir unterlassen für's ange-tretene Jahr die Aufstellung eines besondern Programms; es ist im wesentlichen das gleiche, womit wir vor einem Jahre diese Thätigkeit begonnen haben. Unsere Leser kennen die Tendenz und Richtung des Blattes und werden, wenn auch oft das Vollbringen hinter dem Wollen zurückbleibt, doch die gute Absicht und das redliche Streben anerkennen. Mögen denn unsere Bemühungen auch in Zukunft mit Rücksicht und Wohlwollen aufgenommen werden, mögen unsere bisherigen Korrespondenten und andere, neu hinzukommende uns mit ihren werthvollen Beiträgen ferner zur Seite stehen, mögen die bisherigen Leser des Blattes daselbe auch im neuen Jahr nicht von der Hand weisen und manche neue sich hinzugesellen, nicht um des zufälligen Redaktors willen, sondern mit Rücksicht auf die gemeinsame Aufgabe, die der schweiz. Lehrerverein zum Gedeihen unserer Schule und zur Wohlfahrt des Vaterlandes zu lösen hat!

Mit solchen Wünschen und in solcher Hoffnung beginnt die Lehrerzeitung ihre neue Jahresarbeit und entbietet ihren Lesern und allen schweizerischen Lehrern ihren herzlichsten Gruß zum neuen Jahre.

Zirkular

an die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins.

Tit.

Der gegenwärtige Vorstand des Schweiz. Lehrervereins befaßte sich bereits in mehreren Sitzungen mit den ersten Vorbereitungen zum nächstkünftigen Lehrerfest in St. Gallen. Er wählte die Referenten und bestimmte den Statuten gemäß auch die Fragen, die in der Generalversammlung und in den Spezialkonferenzen diskutiert werden sollen. Wir bringen Ihnen die gewählten Thematik zur Kenntniß und verbinden damit die freundschaftliche Einladung, dieselben in Ihren engeren Kreisen lebhaft besprechen und den betreffenden Herren Referenten bis Ostern 1867 vom Resultate gutachtlichen Bericht geben zu wollen.

Generalversammlung.

Präsident: Herr Landammann Sayer.

Verhandlungsgegenstand: Vergleichung der Primarschul-Gesetzgebungen der verschiedenen Kantone hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen.

Sektion für Primarschulen.

Präsident: Herr Seminardirektor Zuberbühler.

Thema: Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen?

Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer.

Präsident: Herr Seminarlehrer Helbling.

Thema: Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für Seminar-Böglinge?

Sektion für Sekundar-Bezirksschulen.

Präsident: Herr Vorsteher Schelling.

Thema: Das Verhältniß der Schweiz, Mittelschulen (Real-, Sekundar- und Bezirksschulen) zum Leben und zu den höhern Lehranstalten.

Sektion für Fortbildungsschulen.

Präsident: Herr Konrektor Delabar.

Thema: Lehrplan für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Sektion für Armenschulen.

Präsident: Herr Waisenvater Wellauer.

Thema: Was kann der Volksschullehrer für die Armenziehung im Allgemeinen, und was kann er für eine sorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Besondern thun?

Konferenz der Turnlehrer.

Präsident: Herr Reallehrer Rüdin.

Thema: Welches ist die Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen an der Volksschule?

Sektion für Lehrer aus der franz. Schweiz.

Präsident: Professor Daguet.

Das Thema für diese Spezialkonferenz soll später mitgetheilt werden.

Jugendchriften-Kommission.

Präsident: Hr. J. J. Schlegel.

Berichterstattung und Behandlung von Anträgen zur Abänderung des Regulativs, die Vereinfachung des Geschäftsganges bezweckend.

Wie in Bern und Solothurn, so soll auch mit der Lehrerversammlung in St. Gallen eine Lehrmittel-Ausstellung stattfinden. Da wir derselben eine hohe Bedeutung beilegen, so werden wir ihr auch besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir verweisen diesfalls auf das folgende Programm.

Heure Freunde! Benützen wir denn diesen Anlaß, um den schönen Zweck des Vereins und die heilige Sache der Jugend- und Volksbildung zu fördern. Von der freudigen und lebhaften Betheiligung an den Berathungen dieser Fragen hoffen wir manche wohlthätige Anregungen, kräftige und segensreiche Impulse für Hebung und Weiterentwicklung unseres Schweiz. Schulwesens.

Empfangen Sie unsern warmen Gruß.

Für den Vorstand des Schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident: A. Sayer.

Der Aktuar: J. J. Schlegel.

Programm

der Lehrmittelausstellung in St. Gallen.

§ 1.

Bei Anlaß der im Herbst 1867 in St. Gallen abzuhaltenden Hauptversammlung des schweiz. Lehrervereins soll daselbst eine Ausstellung von Lehrmitteln stattfinden.

§ 2.

Die auszustellenden Lehrmittel sollen den Unterricht in Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, an Lehrerseminarien und an Blinden- und Taubstummenanstalten berücksichtigen.

§ 3.

Die Lehrmittel werden nach folgenden Unterrichtsfächern und in nachstehenden Unterabtheilungen gruppiert:

1. Sprachunterricht.

- * a) Schullesebücher für die verschiedenen Unterrichtsstufen und Schulanstalten aus jedem Kanton.
- * b) Grammatiken und stylistische Handbücher für die Schüler.
- c) Bilderwerke für den Anschauungsunterricht.

2. Geschichtsunterricht.

- * a) Handbücher für die Schüler.
- b) Historische Karten.
- c) Bilderwerke für den Geschichtsunterricht.

3. Naturwissenschaftlicher Unterricht.

- * a) Handbücher für die Schüler.
- b) Entsprechende Abbildungen und Modelle.
- c) Physikalische und chemische Apparate.
- d) Naturhistorische Sammlungen.

4. Unterricht in der Geographie.

- * a) Handbücher für die Schüler.
- b) Entsprechende Abbildungen.
- c) Einzelne Karten, Atlanten, Reliefs, Erd- und Himmelsgloben, Tellurien, Lunarien, Planetarien.

5. Unterricht in der Mathematik.

- * a) Handbücher für die Schüler.
- b) Recheninstrumente.
- c) Rechen- und Zählmaschinen und Tabellen.

6. Unterricht im Zeichnen und Malen.

- a) Zeichnungsvorlagen und Modelle.

b) Mittel zur Unterstützung des Unterrichts in der Perspektive.

c) Zeichnungspapier, Zeichnungsinstrumente, Farben.

7. Schreibunterricht.

- a) Vorlagen.
- b) Linirte und unlinirte Papiere, Kiel- und Stahlfedern, Tafeln, Griffel, Bleistifte, Lineale.

8) Modellirunterricht.

- a) Handbücher für die Schüler.
- b) Vorlagen.
- c) Modellirapparate.

9. Musikunterricht.

- a) Schulen für Gesang und einzelne Musikinstrumente.
- b) Tabellenwerke.
- * c) Sammlungen von Gesangstücken.
- d) Musikalische Instrumente.
- e) Besondere Hilfsmittel zur Erleichterung des musikalischen Unterrichts.

10. Religionsunterricht.

- * a) Handbücher für die Schüler.
- b) Biblische Bilder.
- c) Karten.

11. Arbeitsunterricht.

- a) Handbüchlein.
- b) Mustervorlagen.

12. Unterricht in der Stenographie.

- a) Handbücher für die Schüler.
- b) Vorlagen und Tabellen.

13. Turnunterricht.

- a) Pläne von Turnlokalen.
- b) Turngeräthe.
- c) Jugendspiele.

14. Pläne und Modelle zu Schulhausbauten, Schulische, Pulte zc.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Lehrmittel sollen in der Regel nur, soweit dieselben in der Schweiz herausgegeben worden oder an schweizerischen Schulen eingeführt sind, zur Ausstellung gelangen.

§ 4.

Das Ausstellungskomitee erläßt an geeignete Stellen im In- und Auslande eine Einladung zur Beschickung der Ausstellung.

§ 5.

Alle Anmeldungen zur Ausstellung von Gegen-

ständen sind spätestens bis Ende Juni 1867 beim Ausstellungskomite (Vorstand: Herr Rektor Dr. Wartmann in St. Gallen) einzureichen und sollen nebst der Angabe des Namens, Berufes und Wohnortes des Ausstellers auch eine deutliche Bezeichnung von den einzusendenden Gegenständen nach Art, Zahl und Preis enthalten.

§ 6.

Die Aussteller haben dafür zu sorgen, daß die Sendungen bis Ende August 1867, wo möglich durch Vermittlung einer St. Gallischen Buchhandlung, in den Besitz des Ausstellungskomitees gelangen.

§ 7.

Das Ausstellungskomite nimmt die eingesandten Gegenstände in Empfang, retournirt die als nicht ausstellungswürdig befundenen Gegenstände sofort wieder an die betreffenden Aussteller, sorgt für zweckmäßige Aufstellung der angenommenen Gegenstände und versendet letztere nach Schluß der Ausstellung wieder an den Ort ihrer Bestimmung zurück.

§ 8.

Das Komite versichert die Ausstellungsgegenstände gegen Feuergefahr und sorgt für sichere Bewachung derselben.

§ 9.

Die Fracht für die Herfsendung der Gegenstände, sowie die Verpackungskosten bei der Rücksendung übernimmt das Ausstellungskomite; die Tragung der Rückfracht dagegen ist Sache der Aussteller.

§ 10.

Den allfälligen Verkauf ausgestellter Gegenstände besorgt das Ausstellungskomite ohne besondere Entschädigung; das Porto für die Geldsendungen trägt der Aussteller.

St. Gallen, 15. Dezember 1866.

Der Vorstand des Schweiz. Lehrervereins:

A. Sager, Präsident.

J. J. Schlegel, Aktuar.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Die Begutachtung der Scherischen Lehrmittel für die Realschule durch die Lehrer-

schaft ist geschlossen. Das Gesamtgutachten der Abgeordnetenkonferenz bezeichnet den grammatischen Theil derselben als einen glücklichen Griff zur Vereinfachung dieses Unterrichts, es heißt die Erzählungen aus dem religiösen, sittlichen und geistigen Leben gut und willkommen, verlangt für den naturgeschichtlichen Unterricht durch alle Klassen naturgeschichtliche Einzelbilder, wie sie das erste und theilweise auch das zweite Heft des vorliegenden Entwurfs schon enthalten, fordert für die Geographie im ersten Heft ausführliche Beschreibung des Kantons Zürich, im zweiten das Allgemeine und Spezielle der Schweiz, im dritten eingehende Beschreibung der europäischen Länder und in allen Heften ausgeführte Bilder aus dem Volksleben u., wünscht endlich in der Geschichte Auscheidung des Sagenhaften und des mehr der allgemeinen Geschichte Angehörigen im ersten Theil, ausführlichere Behandlung der sogen. Heldenzeit im zweiten Theil und für den dritten Theil Bilder aus der allgemeinen Geschichte in ähnlicher Weise, wie sie das bisherige Lehrmittel enthielt.

Dies in allgemeinen Zügen die Gestaltung der Lehrmittel, wie sie für den Gebrauch derselben in den zürcherischen Schulen gewünscht wird. Die Konferenz giebt sich der bestimmten Erwartung hin, der Herr Verfasser werde mit Bereitwilligkeit diejenigen Abänderungen vornehmen, welche von der gesammten Lehrerschaft mit Einstimmigkeit gewünscht und nach den bisherigen Erfahrungen als das unzweifelhaft Richtige bezeichnet werden müssen.

Bern. (Korr.) Sie fragen in einer Ihrer letzten Nummern, woher es wohl komme; daß im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion unter den gegenwärtigen Lehrkräften der Volksschule so viele aufgezählt werden, welche zu den „Nichtseminaristen“ gehören. In der That finden sich unter den zirka 1500 Lehrkräften der Primarschule etwas über 600 sogenannte Nichtseminaristen. Wenn Sie aber in Ihrer Berichterstattung unter der Bezeichnung „Nichtseminaristen“ solche Lehrer und Lehrerinnen verstehen, welche keinen geregelten Bildungskurs in einem Seminar durchgemacht haben, so werden Sie für dieses Kompliment wenig Dank ernten von Seite unserer Privatseminarien. Wissen Sie denn nicht, daß unter allen Ländern der Erde unser liebes Bern mit den meisten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsinstituten gesegnet ist? Wenn Sie aber diese frappante Thatsache übersehen konnten, mußte Ihnen denn die über-

raschende Raschheit in der Entwicklung unseres Volksschulwesens nicht völlig unerklärlich sein? Ich zähle Sie nicht zu den pädagogischen Doktrinären, welche uns glauben machen wollen, daß, was im Staatsseminar angestrebt und geleistet werde, vielfach wieder leide, ja zum Theil verkümmere unter dem Einfluß unserer Privatindustrie in Sachen der Lehrerbildung. Nein, so kurzfristig und einseitig kann ein Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung nicht sein. Sie werden mir vielmehr zugeben müssen, daß in unsern Einrichtungen für möglichste Vielseitigkeit, für die Vertretung aller möglichen pädagogischen Standpunkte reichlich und weise gesorgt ist. Oder wie, sollte das Heil der Volksschule davon abhängen, daß alle Lehrer nach denselben Grundsätzen, also ganz einseitig erzogen und gebildet würden? Ist es nicht viel allseitiger, wenn z. B. im Staatsseminar aus Leibeskräften auf einen rationellen Gesangunterricht hingearbeitet wird, während anderwärts derselbe Unterricht in mechanischer Uebung und Aneignung aufgeht? Nur der Doktrinär kann verkennen, daß gerade unter solchen Umständen unsere Lehrerkonferenzen vor leerem Wortgezänke gesichert sind; da ist vollauf und fortwährend Gelegenheit zu grundsätzlichen Erörterungen und unsere Lehrer sind nicht im Falle, sich in methodische Haarspaltereien zu verlieren. Sie werden mir völlig recht geben, wenn ich Sie z. B. daran erinnere, daß wir vor wenig Jahren noch lebhaft darüber debattirten, ob im Elementarunterricht lautirt oder buchstabirt werden solle. Eine so wichtige Frage kann ja heutzutage in einem Kanton mit einseitig gebildeter Lehrerschaft gar nicht mehr zu ernstlicher Verhandlung kommen. Freilich ist die Sache nun auch bei uns zu Gunsten der Schreiblesemethode entschieden und werden wir künftig der pädagogischen Anregung und Förderung ermangeln, die aus einer solchen Diskussion hervorzugehen pflegt. Man sagt wohl mit Grund, daß gerade das Staatsseminar die Schuld an diesem Ausgange trage, und man darf sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren jeden Herbst mehrwöchige Fortbildungskurse für Lehrer veranstaltet und daß sie sämmtlich im Staatsseminar abgehalten wurden. Es wird hierin erst dann wieder besser werden, wenn entweder die Staatsbehörde solche Kurse nicht mehr anordnet, oder dann liberal genug ist, zu gleichem Zwecke auch den Privatseminarien staatliche Unterstützungen angedeihen zu lassen. Sie errathen wohl

bereits die Konsequenz meines Gedankenganges, daß es überhaupt doktrinär ist, wenn sich der Staat in die Lehrerbildung mischt. Sie werden vor einem solchen Gedanken um so weniger zurückschrecken, als ja bekanntlich ein berühmter luzernerischer Erziehungsrath mit verwandten Gedanken immer mehr Glück zu machen scheint. Aber die Konsequenz dieser Konsequenz scheint Ihnen gefährlich, ja Verrath an der guten Sache? Ich sage Ihnen, ein Mann von Geist schreckt vor der Konsequenz seiner Gedanken nicht zurück. Darum lob' ich mir die schönen Anfänge im Kanton Bern, und da Sie unsere Lehrer- und Lehrerinnenbildungsindustrie nicht hinlänglich zu kennen scheinen, so will ich Ihnen sagen, was wir z. B. im deutschen Kantonstheil für Anstalten besitzen: 1) Das staatliche Lehrerseminar zu Münchenbuchsee, 2) das staatliche Lehrerinnenseminar, welches durch den Rücktritt seines Direktors für einige Zeit außer Wirksamkeit gesetzt ist, 3) das pietistische Privatlehrerseminar auf Muristalden bei Bern, 4) die Einwohnermädchenschule in Bern unter der tüchtigen und freisinnigen Leitung des Herrn Frölich, 5) die neue (pietistische) Mädchenschule in Bern. Die beiden letztern Anstalten haben sogenannte Fortbildungsklassen, welche ausschließlich der Lehrerinnenbildung dienen. 6) Die Bächtelen unter Herrn Kuratli, der dieses Jahr zum ersten Mal 14 Armenlehrerzöglinge zum Patenteramen schickte. Alle Schüler und Schülerinnen dieser Anstalten mit Ausnahme der beiden Staatsseminarien werden nun im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion als Nichtseminaristen aufgezählt. Sie werden daraus zweierlei ersehen. Einmal, daß Sie sich über die große Zahl der Nichtseminaristen nicht verwundern dürfen; sodann, daß unser Erziehungsdirektor durch den amtlichen Gebrauch des vielgenannten Ausdrucks „Nichtseminaristen“ gewisse strafbare doktrinäre Anwandlungen zeigt, für die er bei der Wiederwahl des Regierungsrathes gehörig hat büßen müssen.

Graubünden. (Korr.) Eine der ersten Korrespondenzen des letzten Jahres, welche die Lehrerzeitung von Graubünden brachte, berührte nebenbei einen Vorfall aus der Gemeinde T. bei Chur. Eigenthümlicherweise sind wir heute auch in der Lage, von jener Gemeinde etwas zu berichten, nur mit dem Unterschiede, daß wir es diesmal mit der kath. Hälfte zu thun haben. Der Schulrath daselbst hob nämlich letzten Herbst die bisherige Eintheilung der

Schule in eine untere und obere Schule mit je vier Jahresklassen auf und kreirte dann eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je acht Jahrgängen. Die Mädchenschule wurde dann einer noch sehr jungen Lehrschwester übergeben. Schulinspektor und Erziehungs-rath setzten einigen Zweifel in die Befähigung der jungen Lehrerin, und letzterer beschloß, sie prüfen zu lassen. Als der Schulinspektor sich nach vorausgegangener Anzeige in T. zur Vornahme der Prüfung einfand, war die Lehrerin mit den Kindern — spazieren gegangen. Der Herr Pfarrer und Schulrathspräsident gab dann die Erklärung ab, daß die Lehrerin sich der Prüfung nicht unterziehe und zwar aus mehreren Gründen, besonders aber weil eine Lehrschwester nicht geprüft werden könne, bevor sie von ihrer Ordensoberin die Erlaubniß erhalten, sich prüfen zu lassen. Wir denken, der Kleine Rath, dem der Vorfall durch den Erziehungs-rath einberichtet worden, wird dem Herrn Schulrathspräsidenten das richtige gegenseitige Verhältniß zwischen unserer kantonalen Schulordnung und den Ordensvorschriften der Lehrschwestern — soweit diese an öffentlichen Schulen wirken wollen — wohl auseinanderzusetzen wissen.

Um allfällige Mißverständnisse zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß der Erziehungs-rath von Graubünden gegen die Anstellung von Lehrschwestern — sofern sie ihrem Berufe gewachsen sind — nichts hat; sind ja solche auch mit erziehungsräthlichen

Fähigkeitszeugnissen versehen worden und sind deren mehrere auch ohne Fähigkeitszeugnisse seit Jahren an Gemeinbeschulen angestellt. Eine besondere Prüfung wird nur dann von der Behörde angeordnet, wenn sie bezüglich der Tüchtigkeit eines Lehrers oder einer Lehrerin Zweifel hegt.

Nach dem Vorgange von Zürich und Bern wird sehr wahrscheinlich auch in Bünden nächstes Frühjahr ein Gesangdirektorenkurs abgehalten werden, und zwar in der Weise, daß zu einem mehrwöchigen Repetirkurse insbesondere solche Lehrer einberufen werden, die für Gesang spezielle Begabung und Lust besitzen.

In einiger Zeit hoffen wir Mittheilungen machen zu können über zwei wichtige Verhandlungsgegenstände des Erziehungs-rathes: Hebung des Realschulwesens auf dem Lande (Gründung von Bezirksschulen) und Organisation des Inspektorats der Volksschule. —r.

Margau. Die Wahl der Seminarlehrer ist vorgenommen worden. Herr Seminardirektor Kettiger wurde einstimmig wieder gewählt; ebenso wurden auch die Herren Lehner, Müller, Markwalder und Trautvetter neuerdings bestätigt. Die Wahl des kathol. Religionslehrers wurde noch verschoben, weil die Reorganisation der Anstalt bezüglich die künftige Stellung dieses Lehrers noch nicht zu definitivem Abschluß gekommen. Es ist übrigens kaum zu zweifeln, daß auch Hr. Pfarrer Leimgruber wieder gewählt werde.

Anzeigen.

FELIX SCHNEIDER'S Antiquariat in BASEL

veröffentlichte soeben und versendet auf frankirtes Verlangen franko:

- Catalog 77. **Wissenschaft der Neuen Sprachen** und Handlungswissenschaft.
 „ 78. **Theologie, Philosophie & Pädagogik.** (circa 5200 Nummern.)

Schul-Wandkarten

in neuester politischer Gestaltung.

In Kortmann's Verlag in Berlin erschien und ist durch jede Buchhandlung zu haben, in Zürich bei Meyer & Zeller:

Dhmann, Schulwandkarte von **Europa** 16 Blatt. Fr. 8.

„ „ „ **Deutschland** „ „ „ „

Jede Karte 7 1/2 Fuß hoch und 6 1/2 Fuß breit.

Anzeige.

Mit dem 1. Januar 1867 erscheint ein pädagogisches Blatt, betitelt:

Bayerische Lehrer-Zeitung,

Organ des bayerischen Volksschullehrer-Vereins.

Jährlich 52 Nummern à 8 Seiten Groß-Quart. Preis halbjährig 1 fl. 10 kr. ($\frac{2}{3}$) Thlr. Vereinsverlag, Druck vom Verlagsbuchhändler **J. F. Rietsch** in **Landshut**. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Dasselbe wird von den vier Vereinsmitgliedern: Schullehrer **Karl Geiß** in **Ahdorf** nächst Landshut; Schullehrer **Karl Jak. Brand** in **Steinheim** bei **Memmingen**; Realienlehrer **Gg. Mikl. Marschall** in **Ausbach** und Schullehrer **Fr. Wilh. Pfeifer** in **Hof** redigirt.

Unsere Vereinschrift wird sich sowohl mit der wissenschaftlichen als auch der praktischen Seite des Erziehungs- und Unterrichtswesens beschäftigen, und besonders auch dem Hause, als einen sehr gewichtigen Faktor auf dem Gebiete der Erziehung, Aufmerksamkeit schenken. Ferner wird dieselbe pädagogische Umschau in der politischen und wissenschaftlichen Tagespresse halten: die statistischen Notizen ähnlich wie in dem bisher von uns herausgegebenen Jahrbuche fortführen; einen Einblick in das Vereinsleben gewähren; die Bücherschau gründlich und gewissenhaft üben und endlich über alle das Volksschulwesen berührende Regierungserlasse referiren, sowie die Schuldienst-Erledigungen und Veränderungen im Stande des Lehrpersonal durch ganz Bayern genau und möglichst schleunig bringen.

Wir laden alle **H. H. Kollegen**, Schul- und Lehrerfreunde zum Abonnement auf unser Organ hiemit ergebenst ein, und bemerken, daß der Reinertrag des Blattes dem Stifte für die **bayerischen Lehrerwaisen** zufließt.

Ahdorf bei Landshut, den 7. Dezember 1866.

Der Hauptauschuß des bayerischen Volksschullehrer-Vereines.

Karl Geiß, Jak. Brand, Mich. Vötkel, Andr. Hausladen.

Bei Lehrer **Kreis** in **Oberstrass** sind zu haben:

physikalische Apparate

für den

Schul- und Privatgebrauch,

nämlich: **Schultelegraphen, Elektromagnete, Magnete, Induktionsapparate, Wasserzersehungsgapparate, Boussolen, Luftballone, Elektrische Glöckchen, Bunsensche Elemente u. a. m.**

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Sekundarlehrers in hier wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Gehalt: Minimum Fr. 1500; Schulstunden 30—33; Schülerzahl 8—10.

Aspiranten haben sich der gesetzlichen Prüfung vor der kantonalen Erziehungsbehörde zu unterziehen.

Anmeldungen an diese Stelle sind nebst Beilegung der Zeugnisse dem Präsidenten der hiesigen Schulpflege, Herrn Pfarrer **Ch. Trümpi**, bis den 10. Jenner 1867 einzusenden.

Niederurnen, den 18. Dezember 1866.

Im Auftrage der Sekundarschulkommission

Der Aktuar:

Joh. Kläfi, Lehrer.

Beim Unterzeichneten ist für 10 Rappen per Exemplar für Schulen zu beziehen:

Eine von ihm für die Singschule der Stadt Zürich veranstaltete **Sammlung von 26 dreistimmigen Liedern**, 2 Bogen stark.

Dieselben bestens empfehlend, erbittet sich Briefe franko. Niesbach bei Zürich, den 10. Sept. 1866.

J. Baur, Lehrer.

Soeben ist bei **Fr. Schulthess** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèr,

Seminarvikar in Chur.

Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Taschenformat, solid eingebunden. Preis 90 Rp.